

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 42. Montags den 15. October 1798.

I. Warnungs-Anzeige.

* Ein fremder Vagabund, der in eines Königlich-Unterthanen Wohnung, als er eben nicht zu Hause gewesen, bey Tage eingebrochen, und zu stehlen angefangen hatte, indessen in flagranti ertapet worden, ist von der Königlich-Tecklenburg-Lingenschen Regierung zur zweymonathlichen Zuchthausstrafe mit halben Willkommen, und Abschied verurtheilt worden. Tecklenburg den 5ten Oct. 1798.

Merring.

II. Citationes Edictales.

Wir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Bielefeld, fügen hierdurch zu wissen, daß von den Pastor Heidsieck'schen Erben, Behuf der Nachweisung des Tituli possessionis, auf die öffentliche Vorladung der etwaigen Realprätendenten, welche an nachstehenden in hiesiger Feldmark belegenen Heidsieck'schen Grundstücken als 1) Einem Kampe an der Viehtrift, 2) Einem Kampe am Steinwege, vor dem Niederthor, 3) Einer neben diesem Kampe belegenen Wiese, 4) Einem Kampe in Weststädter Felde, 5) Einem Garten am Steinwege, und 6) noch einem Garten daselbst.

Ansprüche haben möchten, angetragen, und solchem Gesuche deferirt worden.

Es werden demnach alle unbekannte Realprätendenten zur Angabe und Nachweisung der ihnen etwa aus einem Eigen-

thums oder sonstigen Rechte, an den vor- specificirten Grundbesitzungen zustehenden Ansprüche, binnen einer präclausivischen Frist von drey Monathen, und zwar auf den 14ten December d. J. an hiesiges Rathhaus edictaliter unter der Warnung verabladet:

daß den ausbleibenden Realprätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Titulus possessionis für die jetzigen Besitzer, die verwidwete Pastorin Heidsieck zu Essen im Hochsifst Osnaabrück, und die Kinder des verstorbenen Pastoris und Hebdomadanti Heidsieck zu Schildesche, bey dem Hypothekenbuche des hiesigen Stadtgericht, für gesetzmäßig ausgewiesen geachtet werden soll.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictalcitation, unter Stadtgerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, mittelst öffentlichen Anschlages, hieselbst zu Herford und Minden, auch sechs maligen Einrückung in den Mündenschen Anzeigen, und drey maligen Wiederholung in den Lippstädtschen Zeitungen, zu jedermanns Wissenschaft gebracht worden.

Bielefeld den 26ten Juli 1798.

Buddens. Hoffbauer.

Ben der vorsehenden anderweiten Verheyrathung der Wittwe Colona Harlands zu Wester Enger mit dem Hermann Heinrich Strootbäumer ist erforderlich,
Et

daß der Schulden-Zustand dieses Colonats ganz genau ausgemittelt werde und zu solchem Ende auf eine Edictal Citation der Creditoren angetragen.

Es werden demnach sämtliche sowohl ältere als neue Gläubiger gedachter Haarlandschen Stette und überhaupt alle und jede welche an selbiger Ansprüche und Forderungen haben, hiemit citiret und aufgefordert, solche in Termino Dienstags den 13ten Novbr. c. anzugeben und zu bescheinigen, wornach auch selbst diejenigen welche bey der im Jahre 1746 bereits ergangenen Convocation der Haarlandschen Creditoren classificiret und annoch unbefriediget sind sich zu achten, sämtliche ausbleibende aber zu gewärtigen haben, daß sie unter Auslegung eines ewigen Stillschweigens mit allen Ansprüchen und Forderungen an der Haarlands Stette und deren Besitzern präcludiret werden sollen.

Amte Sparsberg Engerschen Districts
den 17ten Septbr. 1798.

Consbruch. Wagner.

Da der hiesige Bürger und Schneidermeister Friedrich Wilhelm Tecklenburg vor einigen Wochen mit Hinterlassung vieler Schulden von hier entwichen, und ein zweiter Concurß gegen denselben erkannt worden: so werden alle und jede, welche an demselben Forderung haben, hiermit edictaliter verabladet, solche in dem zur Angabe und Bescheinigung derselben auf den 16ten November d. J. auf hiesigem Rathhause, des Morgens um 10 Uhr angeetzten Termin, bey Strafe des Ausschlusses, anzugeben.

Lemgo den 2ten Octbr. 1798.

Magistrat daselbst.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Da die Wittwe Sophie Elisabeth Casenbergh, geborne Kemena gesonnen ist, ihr bürgerliches Wohn- und Brauhaus sub Nr. 755. am Leichhoffe, nebst dahinter befindlichen Hoffraum, wovon 18 mgr. an die Marien Kirche entrichtet werden

müssen, in gleichen den dazu gehöri gen auf den Marienthorschen Bruche sub Nr. 26. belegenen, nach der Abtretung fünf und einen halben Morgen enthaltenden, mit 27 mgr. Viehschatz behafteten Hudetheil für Sechs Kühe, freywillig jedoch öffentlich zu verkauffen; so werden vorstehende, von vereideten Achtsleuten zu 1595 Rt. in Golde gewürdigte Immobilien zur Subhastation aufgestellt, und können sich dazu die Kauflustige in Termino den 3. Nov. a. c. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach vorgängiger Einwilligung der Eigenthümerin, auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Minden den 25ten Sept. 1798.

Magistrat allhier.

Schmidts. Netzebusch.

Das Herrenfreye Lindenstrombergische Colonat in Hörste, welches aus einem Wohnhause, Kotten, Scheuer, und Backhaus, 2 Gärten, 27 $\frac{1}{4}$ Scheffelsaat Feldland, 4 Wiesen, 2 $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat Grassgrund, 21 Scheffelsaat Gemeinheits Grund 1 Röhgrube, und 3 Kirchensitzen bestehet und von Sachverständigen, nach Abzug der Lasten auf 2620 Rthlr. 34 gr. 1 Pf. veranschlaget ist, soll Schuldenhalber in Terminis den 12ten Novbr. a. c. 14ten Januar und 11ten März a. f. öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche dasselbe an sich zu bringen Willens sind, werden daher hiemit vorgeladen, an gedachten Tagen, und besonders im letzten Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und annehmlich zu bieten, weil nächst dem auf keine Nachgebote weiter geachtet werden kann.

Der Anschlag der Stette kann übrigens vorher hier im Gericht eingesehen werden.

Amte Ravensberg den 11. Sept. 1798.

Meinders.

In Termino den 22ten Octbr. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, soll auf der

hiesigen Martini Dechaney mit dem meistbietenden Verkaufe der von dem verstorbenen Dechant v. Neber nachgelassenen Effecten, bestehend in Betten, Meubles, Leinengeräthe, sammetnen seidenen und andern Kleidern, schönen Dosen wie auch andern Sachen der Art, und in den folgenden Tagen der Beschluß mit einer guten Bücher-Sammlung und Landcharten, wovon der Catalogus bey der Auction und vorher eingesehen werden kann, gemacht werden. Der Verkauf erfolgt jedoch nur gegen baare Bezahlung in Pr. groben Courant. Minden den 12ten Oct. 1798.

v. Rappard.

v. Rappard.
Vigore Commissionis.

IV. Sachen zu verpachten.

Guthe Benckhausen bey Lübbecke im Fürstenth. Minden.

Die dem Adelichen Guthe Werburg zugehörige, in der Graffschaft Ravensberg zu kleinen Aischen auf der Landbache hart an der Osnabrückischen Gränze, sehr vorthellhaft belegene Wassermühle, bestehend in drey Mahlgelinden, einer Bockmühle, dem Mahl und Bockmühlen-Gebäuden, einem neuen gut eingerichteten Wohnhause ferner a. an alten Gränden, Garten, Saatz-Wiese und Wendeland nach der davon aufgenommenen Charte und Vermessung 16 Schfl. 2 Spint 2½ Wecher 68½ Fuß Berliner Maasß, b. an neuen Marken-Gränden 6 Morgen 176 □ Ruten so 170 zu Ackerlande aptiret, c. 8 Morgen zum Torf oder Sodensich worauf jedoch die Aischer Intereffenschaft die Hude hat, d. jährlich 1 Rt. für einen Keylmeister aus der Mark: Soll in Termino den 1ten Nov. 1798. Vormittages um 9 Uhr auf dem Guthe Benckhausen, in Erbpacht an den Bestbietenden ausgethan werden; wozu sich die Liebhaber zur bestimmten Zeit einfinden wollen, und die nähern Bedingungen täglich auf dem Guthe Werburg, und dem Guthe Benckhausen einsehen können.

V. Avertissements.

Nachdem von dem Kaufmann Hrn. Gottfr. Heincr. Clausen hieselbst in Sachen wider den Schutz-Juden und Hauptmarquetender Lazarus Samuel Neugaß aus Berlin, auf die von letzterem bey dem hiesigen Königl. Proviant-Amte zur Lieferung zu producirenden Rations-Quittungen, Arrest nachgesucht, und dieser dahin gerichtlich justificirt und festgesetzt worden, daß gedachtem Prov. Amte aufgegeben worden, keine von dem ic. Neugaß zur Lieferung einzureichende Rations-Quittungen, bey Strafe des eigenen Ersatzes anzunehmen, sondern davon so viele zurückzubehalten als der Werth von 1200 Rt. in Gelde beträgt: so wird dieser Arrest, auf Antrag des ic. Clausen hiermit zur Notorität des Publici gebracht, und jedermann öffentlich gewarnt sich mit dem ic. Neugaß wegen Rations-Quittungen in keine Cessionen, Kauf, oder andere Verbindungen einzulassen, widrigenfalls man sich lediglich allein an einen solchen Cessionarius, Käufer oder sonstigen Unterhändler in Rücksicht der auf diese Weise angezogenen Sicherheit, nach Vorschrift der Gesetze halten wird. Minden den 5ten Octbr. 1798. Auditoriat des Königl. Preuß. Westphäl. Corps d'Armee. Dönch.

Seit Jahr und Tag bemerke ich unter der bei mir lesenden Gesellschaft verschiedene Unordnungen, wodurch mir großer Nachtheil entsteht. Einige remittiren mir die Bücher gar nicht; andere lassen die Bücher vermuthlich aus der Absicht, daß ich solche wieder abholen lassen müsse bei sich liegen; dann lassen auch oft Reisende, Bücher zum Lesen abholen, welche ich oft gar nicht wieder, und auch kein Geld dafür erhalte; vermuthlich lassen dieselbe solche in ihren Logie zurück. Ich muß daher diese Arten Leser hierdurch bringend ersuchen, künftig mehr Ordnung zu beobachten und die in Händen habende Bücher, als mein Eigenthum mir wieder zuzustellen; Auswärtige

bitte ich, solche nur unfrankirt auf die Post an mich zu senden. Sollten mir schätzbare Freunde von meinem Eigenthum hin und wieder Nachricht geben können, so werde ich gegen diese dankbar seyn und diejenigen, welche den Besitz meiner Bücher verleugnen, auf dem Wege Rechtsbelangen. Minden den 12ten Octobr. 1798.

Joh. Phil. Wundermann.
auf der Simeons Straße.

Bey Seel. B. H. Claussen Wittwe in Minden, ist außer allen Material-Mahler = Gewürz = Fette = und andere Waaren, Schreib = Materialien, gebleichte Wachslichter und Talchlichter, feinen Sorten Cnasters, Rauch = und Schnupf Taback, Gesundtheits, und andere Choccolade, mit und ohne Zucker und Vanille auch die vorzüglichsten Sorten Mineral-Wassern in bester Güte und billigsten Preisen. Echter Levantischer Coffee das Pfund zu 20 ggr. von der besten Gattung zu haben.

Der Kaufmann Gottfried Mäler empfiehlt sich mit allerhand Gewürz = Material = und Fetten = Waaren, Wein, Queblingburger und alle Sorten Distillirten Brandwein, Coffee, Thee, Choccolade, feine und ordinaire Sorten Rauch = und Schnupftaback, echten Conjac das Maaß zu 22 Mgr. und Braunschweiger Echorien a pf. 4 1/2 Mgr. Süßr. Butter, Mosc. Richter. und Mehrere andere Waaren, alles in bester Güte, und billigsten Preisen.

Unterzeichneter empfiehlt, das von ihm, in der Reichsstadt Essen seit dem Jahre 1794 errichtete und bisher mit schmeichelhaften Beyfall und Zutrauen beehrte Handlungs = Institut, von dessen Einrichtung und Bedingungen, bey den Herren Distributoren der Mindenschen wöchentlichen Anzeige, eine nähere gedruckte Nachricht unentgeltlich zu haben ist.

Georg Conrad Zopf.

Es soll allhier auf dem Kleinen Dohmhof den 22ten dieses Vormittags um

10 Uhr ein alter Brodtwagen meistbietend verkauft werden.

Minden den 12ten Octbr. 1798.

Ich beziehe mich auf mein Avertissement vom 8ten dieses Monats, daß ich nichts dawider habe wer sich mit meine beiden Edhne allhier in einen Handel einläßt, Minden den 13ten Octbr. 1798.

L. Neugass von Berlin.

Vor etwa 5 bis 6 Wochen ist vor des hiesigen Bürgers und Gastwirths Johann Friedrich Wilhelm Obemeier Wohnung eine große tannene Tonne, zur Nachtzeit abgesetzt. Wie sich nun bislang deren Eigenthümer nicht gemeldet; so ist solche auf geschene Anzeige von hiesigen Amte wegen geöffnet, da sich denn lauter Betten darin befunden haben.

Der Eigenthümer derselben hat sich demnach binnen Sechs Wochen, vom 25. dieses Monats Sept. an gerechnet, bey hiesigem Amte zu melden und nach zuvor gehörig beschaffter Legitimation, auch richtiger Angabe der Kennzeichen der Betten, gegen Erstattung der Kosten, selbige im Empfang zu nehmen, im widrigen nach Verlauf dieser Zeit, denen Rechten nach, darüber verfügt werden soll.

Stolzenau den 26ten Septbr. 1798.

Königl. Churfürstl. Amt.

Borhmer. Wänchmeier. Schär.

In Bückeburg beyhm Hof = Stellmacher Thielemann sind zu verkaufen 5 Vier = sitzige Kutsch = Wagen es können welche zum Stats Wagen gebraucht werden. Noch ein ganz neuer 6 sitziger mit ganzen Berdeck. Noch ein neuer Korb = Wagen ein kleiner Korb = Wagen auf ein Pferd, eine Klap = Chäse mit einen ganzen Berdeck. Eine leichte Barutsche mit einen halben Berdeck. 3 kleine Kinder Wagens einen ganz neuen Englischen Sattel.

VI. Notification.

Von den zum freiwilligen meistbietenden Verkauf gestellten Drlich = Köneman =

schen Grundstücken haben nachfolgende Käufer, als:

1.) Der Col. Stremming N. 5. und Bdschemeier N. 18 zu Barckhausen 7 $\frac{1}{2}$ Morgen freyen Landes vor dem Simeons Thor in Dünigern belegen, die Landwehr genandt; für 1360 Rthlr.

2.) Der Col. Frederking N. 11 zu Hartum 5 Morgen Land außer dem Ruhthor am Lichtenberge belegen, wovon 3 $\frac{3}{4}$ Morgen Theiland sind; für 1152 Rthlr. 12 ggr.

3.) Der hiesige Bürger, und Becker Eberhard Meyer 2 Morgen oder eigentlich einen Acker, freies, jedoch mit 13 ggr. 4 Pf. beschwertes, vor dem Ruhthor, oben dem Kulen belegenes Land für 375 Rthlr.

4. Der hiesige Bürger, und Kaufman Hrn. Gottfr. Hein. Clausen 1 $\frac{1}{2}$ Morgen freies, jedoch mit 13 ggr. 4 pf. Landschatz beschwertes vor dem Ruhthore hinter dem Bassen Gartens belegenes Land; für 310 Rthlr.

5.) Der hiesige Bürger und Brandwein Brenner Schonebaum 2 Morgen freies jedoch, mit 13 ggr. 4 Pf. landschatz beschwertes bei dem Immen Garten belegenes Land für 505 Rthlr.

6.) Col. Niemeier N. 77 zu Halen 3 Morgen landschatzpflichtig vor dem Ruhthore, ohnweit der Kreuz = StraÙe, oder eigentlich bey der Sumpf = StraÙe belegenes Land, wovon im übrigen einer frey, die zwey ander Morgen aber zehntbar sind, für 445 Rthlr.

7.) Der hiesige Bürger, und Becker Christian Rahtert 6 Morgen landschatzpflichtig in den kleinen Berensstämpen nach der Sandtrift belegenes Land für 952 $\frac{1}{2}$ Rt.

8.) Eben derselbe 4 Morgen freies, jedoch landschatzpflichtiges, eben daselbst für 712 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

9.) Der Krüger Schlomann zu Mulhausen eine vor dem Simeonsthore in Dünigern belegene Wiese für 505 Rthlr.

10. Der Col. Rühr Nr. 45 zu Häverstette eine gleichfals vor dem Simeonsthore in Dünigern belegene Wiese für 1600 Rthlr.

11. Der Col. Spöneman N. 56 zu Halen eine im Ritterbruche am Niederndamm belegene Wiese für 560 Rthlr.

12.) Der Col. Bredemeier, oder Pape N. 118 zu Halen, und der Col. Möhle Nr. 36 zu Hartum eine am Niederndamm im Ritterbruche belegene Wiese; für 600 Rt.

13.) Der hiesige Bürger, und Becker Stammelbach einen landschatzpflichtigen, vor dem Simeonsthore belegenen Garten; für 730 Rthlr.

Mit Einwilligung der Eigenthümerin, der verwittweten Frau Geheime = Rätthin Orlich adjudiciret erhalten.

Minden den 17ten Septbr.

Magistrat allhier

Schmidts.

Nettebusch.

Der hiesige Bürger, und Brandweinbrenner Diederich Hünecke hat aus einen freywilligen, jedoch öffentlichen Verkauf, zwey vor dem Marienthore auf dem Schönen = Hooppe ohnweit dem dicken Baume belegene Stücke landes, nemlich

a) einen guten Morgen neben Ratherts Lande, mit 4 Himbten Zins = Gerste an das Dom = Capitel, und 4 Mgr. Landschatz, und

b) anderthalb Morgen bey Wahls lande, mit 4 Himbten Zins = Gerste an das Dom = Capitel, und 4 Mgr. Landschatz beschwertes Land mit Einwilligung des Eigenthümers, Bürgers Johann Heinrich Wülfening auf der Fischerstadt allhier, adjudicirt erhalten.

Minden den 18ten Septbr. 1798.

Magistrat allhier.

Schmidts.

Nettebusch.

VII. Todesanzeige.

Allen meinen Verwandten und Freunden zeige hiedurch innigst gerührt an, daß es Gott gefallen, meine geliebte Mutter die verwittwete Superintendentin zu Stadthagen Johanne Sophie Peithmann, geborne Rathsam, die sich die letzten euf

Jahre Ihres Lebens, bey mir aufhielt, heute Nachmittag im 80sten Jahre an der Entkräftung aus dieser Welt zu nehmen. Sanft schlummerte sie ein, und ward über alle irdische Leiden erhoben.

Schriftliche Beyleids-Bezeugungen werden gehorsamst verseten. Trille den 10ten Octbr. 1798.

E. D. Veithmann, Prediger.
Im Nahmen meiner drey Geschwister.

Verbesserung.

Nro. 40. den 1ten Octbr lese man pag. 660 in der Unterschrift der Todes Anzeige statt Ober = Krieger = Commissarius der Krieger = Commissarius Kurkbaum.

Verzeichniß der Lektion auf dem Friedrichsgymnasium zu Herford von Michael 1798 bis Ostern 1799.

I. Sprachunterricht.

1. Lateinische Sprache.

Fünfte Klasse. Anfangsgründe nach Bröders Kl. Grammatik.

Vierte Klasse. Grammatik. Uebungen nach Bröder und Lesung der in dieser Grammatik befindlichen lat. Lektionen für Anfänger.

Dritte Kl. Gedikens lat. Lesebuch, Phäders Fabeln, Stylübungen nach Bröder.

Zweite Kl. Julius Cäsar, Plinius Lobrede auf Tragan, Virgils Aeneis, Schreibübungen.

Erste Kl. Horazens Satyren, Suetonius mit Auswahl, Livius, Sallustius, Schreib- und Sprachübungen.

2. Griechische Sprache.

Dritte Kl. Anfangsgr. nach Buttmanns Grammatik und Gedikens gr. Lesebuch.

Zweite Kl. Gedikens gr. Lesebuch und Buttmanns Grammatik.

Erste Kl. Homers Ilias, Herodot, Bernhardis gr. Sprachlehre.

3. Hebräische Sprache.

Zweite Kl. Anfangsgr. nach Waters Kl. hebr. Sprachlehre und Schulzens hebr. Chrestomathie.

Erste Kl. Eine Auswahl aus den Psalmen und Waters Sprachlehre.

4. Französische Sprache.

Vierte Kl. Anfangsgr. nach Gedikens Kl. franz. Grammatik und Lesebuch.

Dritte Kl. Gedikens franz. Lesebuch und grammat. Uebungen.

Zweite Kl. Abregé de la vie des Princes illustres &c. Schreib- und Sprachübungen.

Erste Kl. Les oeuvres de Boileau, franz. Aufsätze und Sprachübungen.

5. Deutsche Sprache.

Fünfte und vierte Kl. Uebungen im richtigen Lesen und Erzählen, Gedächtnisübungen, Anleitung zur Orthographie.

Dritte Kl. Anleitung zum Geschäftsstyl, Deklamirübungen.

Zweite Kl. Deutsche Aufsätze, Abellungs deutsche Sprachlehre.

Erste Kl. Ausführlichere Aufsätze, Dispositionen zu Abhandlungen und Reden, poetische Versuche, Geschichte der deutschen Litteratur.

6. 7. Englische und italienische Sprache.

In beyden Sprachen wird vom Prof.

Hartmann und Prorektor Bergmann Privatunterricht ertheilt.

II. Wissenschaft. Unterricht.

I. Religionsunterricht.

Fünfte und vierte Kl. Religionsunterricht, so weit er für diese Klassen faßlich ist.

Dritte Kl. Religionsunterricht nach Dietrichs Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu.

Zweite und erste Kl. Auslegung des neuen Testaments.

2. Mathematische und philosophische Kenntnisse.

Fünfte und vierte Kl. Uebungen im Kopfrechnen.

Dritte Kl. Rechnen an der Tafel in ganzen und gebrochenen Zahlen bis zur Regel de tri.

Zweite und erste Kl. Angewandte Logik nach Kiesewetters Logik zum Gebrauch für Schulen und reine Mathematik nach Vieths Anfangsgr. der Mathematik.

3. Naturkunde.

Fünfte und vierte Kl. Anfangsgr. der Naturlehre nach Hellmuth.

Dritte Kl. Kenntniß des menschlichen Körpers und der Mittel, ihn gesund zu erhalten.

Zweite und erste Klasse. Pflanzenkunde nach Leonhardis Naturgeschichte des Gewächreichs. (wird fortgesetzt und geendigt) Geographische und historische Kenntnisse.

Fünfte Kl. Anfangsgr. der Geographie nach Seilers Lesebuch.

Vierte und dritte Kl. Geographie und Produktenkunde von Deutschland, Geschichte der deutschen Nation (wird fortgesetzt)

Zweite und erste Kl. Geographisch-statistische Kenntniß von Europa, Europäische Staatengeschichte nach Gallers Lehrbuch der europ. Staatengeschichte.

Im Schreiben werden die drey untern Klassen nach Vorschriften geübt. Zum Privatunterricht für Schwächere sind mehrere Lehrer erbötig.

Der Anfang dieser Lektionen ist den 1ten Octbr. 1798.

Herford den 20ten Sept. 1798.

Das Schulkollegium.

Ausführliche Anweisung Kartoffeln aus dem Saamen zu erziehen.

(Fortsetzung.)

Hiebey muß ich noch erwähnen, daß ich, um Land zu andern Gartenfrüchten zu ersparen, schon verschiedene Jahre hindurch die Gewohnheit gehabt habe, die sogenannte Kronerbse unter den Kartoffeln zu bauen. Jede Kartoffel kömmt zwischen zwey Erbsen zu liegen. Es zögert dies zwar die Arbeit des Anhäufens in etwas; allein wenn die Leute nur gleich Anfangs die Erbsenranken übers Kartoffelkraut behutsam legen, so hinderts in der Folge nicht viel an der Arbeit mehr. Es belohnt die Mühe

gar reichlich. Fängt man dies schon bey der Frühkartoffel an, so hat man den ganzen Sommer hindurch grüne und eine verschlagsame und nahrhafte Abwechslung für den Tisch seiner Dienstleute, und bleibt immer noch hinlänglicher Vorrath für die Winterküche.

Auch kann man statt der Erbsen die große Bohne nehmen, und eine, auch zwey, bey jede Kartoffel legen, die durch das Behäufen der Kartoffeln ausnehmend gebothen. Auch hierin liegt ein noch bisher

gar unbekannter Vortheil für die Haushaltung. Kann man von einer andern örtlichen Pflanzung dieser Frucht die Hausliche im Sommer versorgen, so lasse man die in den Kartoffeln auswachsen und trocknen werden, und so wie sie dies werden, pflücke man sie ab, schote sie aus, koche sie ganz mürbe, gieße das braune Wasser davon ab, stampfe sie klein, knäte sie alsdann mit etwas Roggen- oder Gerstenmehl durch, und stelle zu dieser Kost ein ausgewachsenes Schwein auf, und man wird sich wundern, wie vortreflich und bald dieses feist wird.

Ich lenke wieder ein: die vierte Pflanzung lieferte in diesem Herbst keine solche Menge von Kartoffeln, wie jedermann vermuthete, aber von allen Arten so große, wie ich nie gebauet, noch je gesehen hatte. Von der dritten Pflanzung gab es mehrere an der Zahl, aber nur mittler Größe, und die mehrsten waren klein.

Bei diesem diesjährigen Kartoffelbau hatte ich aber mit gar vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, besonders mit dem Unkraute und Mangel an Arbeitern. Ich

(Die Fortsetzung und Schluß künftig.)

habe noch kein Jahr erlebt, in welchem jenes so unbezwinglich gewachsen ist, wie in diesem. Fast den ganzen Sommer hatten zwey Mädchen mit demselben ihre mühsame und volle Arbeit. Zudem machten die vielen kalten Regen das Land so steif, daß es nicht kurz zu hacken war, mithin die Kartoffeln nicht locker genug gehäuft werden konnten, ja, wenn dies auch einmal einen Tag möglich war, so dielte es ein nächster Regen wieder fest zu. Dergestalt konnte denn die Luft nicht darin wirksam seyn. Es erging daher diesen Kartoffeln, wie allen andern Früchten der Erde. Sie hatten, bis auf die holländischen nicht den geläuterten und verfeinerten Geschmack, den die vierte Pflanzung in ihrem dritten Jahre hatte. Indessen hatten sie noch immer viele Vorzüge vor allen andern, die nicht über der Erde gebauet, und so hoch angehäuft waren. So müssen sie auch gebauet werden, besonders in schwerem Lande, daß wenn man den Haufen umschmeißt, müssen sich alle Kartoffeln darin befinden.

Nachtrag.

Der Obrist von Uttenhoven, ist gesonnen, sein ganz neu erbautes in der Brüderstraße gelegenes Haus sub No. 564 aus freier Hand zu verkauffen, dieses Haus, hat in der untern Etage, 3 Stuben eine Kammer, eine Küche, in der 2ten Etage einen Saal, eine Stube, eine Kammer, oben noch eine Stube, eine Kammer und noch einen Boden, es hat dieses Haus auch einen schönen gewölbten Keller, einen Hofraum, und einen Huththeil von zwey Röhren, nähere Umstände

sind bey dem Obrist v. Uttenhoven, selbst zu erfragen.

Der Kauffmann Johann Hermann Bogeler, machet bekannt seinen Freunden und guten Gönnern: die Eheverbindung so den 13ten October vollzogen worden: mit ihm und der Demoiselle Maria Elisabeth Meyer, des Hrn. Prediger, seligen Johann Rudolph Meyer in Bagenfeld fünfte Demoisell Tochter.

Minden den 13ten Octbr. 1798.

Joh. Hermann Bogeler.